

**FRIEDRICH I. UND DIE RÖMISCHE  
CURIE IN DEN JAHREN 1157-1159.  
UNTERSUCHUNGEN ÜBER DIE  
VORGESCHICHTE DER  
KIRCHENSPLTUNG VON 1159**

Published @ 2017 Trieste Publishing Pty Ltd

ISBN 9780649772506

Friedrich I. Und die Römische Curie in den Jahren 1157-1159. Untersuchungen über die Vorgeschichte der Kirchenspaltung von 1159 by Walter Ribbeck

Except for use in any review, the reproduction or utilisation of this work in whole or in part in any form by any electronic, mechanical or other means, now known or hereafter invented, including xerography, photocopying and recording, or in any information storage or retrieval system, is forbidden without the permission of the publisher, Trieste Publishing Pty Ltd, PO Box 1576 Collingwood, Victoria 3066 Australia.

All rights reserved.

Edited by Trieste Publishing Pty Ltd.  
Cover @ 2017

This book is sold subject to the condition that it shall not, by way of trade or otherwise, be lent, re-sold, hired out, or otherwise circulated without the publisher's prior consent in any form or binding or cover other than that in which it is published and without a similar condition including this condition being imposed on the subsequent purchaser.

[www.triestepublishing.com](http://www.triestepublishing.com)

**WALTER RIBBECK**

**FRIEDRICH I. UND DIE RÖMISCHE  
CURIE IN DEN JAHREN 1157-1159.  
UNTERSUCHUNGEN ÜBER DIE  
VORGESCHICHTE DER  
KIRCHENSPLTUNG VON 1159**



**FRIEDRICH I.**  
**UND DIE RÖMISCHE CURIE**  
**IN DEN JAHREN 1157—1159.**

---

UNTERSUCHUNGEN ÜBER DIE VORGESCHICHTE DER  
KIRCHENSPLTUNG VON 1159.

VON

**WALTER RIBBECK.**



LEIPZIG,  
VERLAG VON VEIT & COMP.  
1881.

DEM  
ANDENKEN MEINES VATERS.

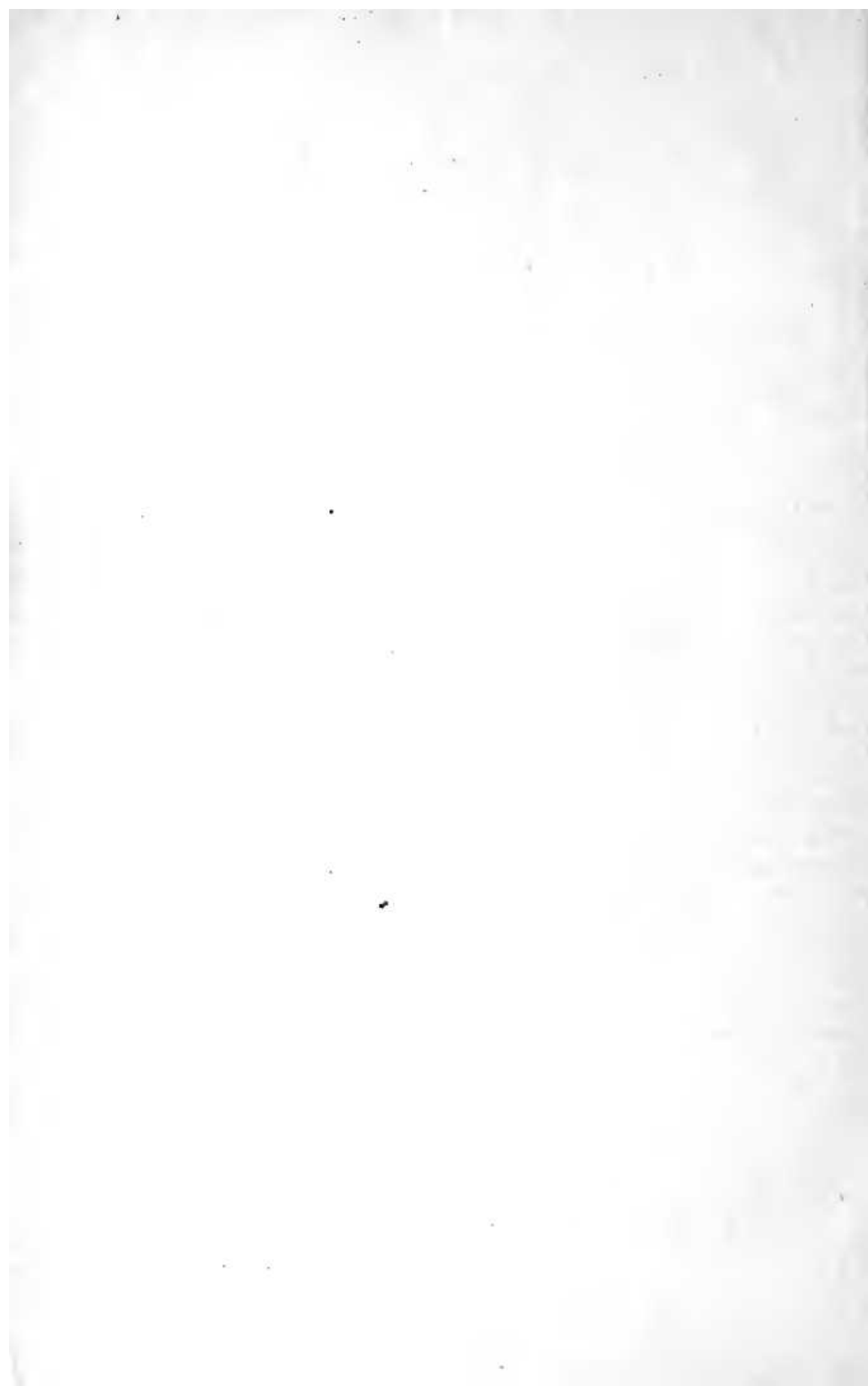
## Vorwort.

---

Die vorliegende Arbeit behandelt die Kirchenpolitik Kaiser Friedrichs I. in derjenigen Periode seiner Regierung, die dem förmlichen Ausbruch des Kampfes zwischen Kaisertum und Papsttum, dem Schisma von 1159 unmittelbar vorhergeht. Läßt sich dies Schisma in gewissem Sinne als der erste Akt des weltgeschichtlichen Dramas bezeichnen, das den Kampf des staufischen Geschlechtes mit der Kurie zum Gegenstande hat, so können wir in der Vorgeschichte desselben die Exposition des Ganzen erblicken. Denn in jenem Abschnitt der Herrschaft Friedrichs I. ist es, daß sich das Alte und das Neue zu scheiden beginnt, daß regnum und sacerdotium, die noch eben wieder den Versuch gemacht, einträchtig Hand in Hand zu gehen, sich von der Unmöglichkeit solchen ferneren Zusammenwirkens zu überzeugen anfangen und von nun an immer weiter und weiter auseinandergeraten, bis sie im Vernichtungskriege zusammenprallen, der, wenn auch durch kürzere oder längere Waffenstillstände unterbrochen, schließlicly nur mit der völligen Niederlage des einen von beiden Theilen zu enden vermochte.

Berlin, im Juli 1881.

Walter Ribbeck.





Innerhalb des zweihundertjährigen Kampfes zwischen Kaisertum und Papsttum läßt sich die Periode vom Abschluss des Wormser Konkordates bis etwa zum Vertrage von Benevent als die des Waffenstillstandes bezeichnen. Während dieser Epoche sehen sich die deutschen Könige durch ihr Verhältnis zu den Fürsten, insbesondere dem mächtigen Klerus des Reiches auf die Notwendigkeit eines guten Einvernehmens mit der Kurie hingewiesen, dessen Aufrechterhaltung freilich nicht immer ohne Einbussen zu ermöglichen war. So bemerken wir, wie Lothar, der im grossen und ganzen verstand den Bestimmungen des Wormser Konkordates Nachdruck zu verschaffen und in anderen Beziehungen sogar zeitweilige recht bedeutende Zugeständnisse zu erlangen, doch auch wieder wichtige Rechte des Reiches aufopfert und mehr als einmal durch sein Handeln wie sein Unterlassen dazu beiträgt die Stellung der Krone dem Papsttum gegenüber in ein zum Mindesten zweideutiges Licht zu setzen.<sup>1</sup> Ein gleiches fast geflissentliches Zurschautragen sogenannter ideeller Abhängigkeit findet sich bei dem vielgescholtenen Konrad III., der von dem, was ihm seiner Würde nach zukam, kaum je etwas ausdrücklich aufgab<sup>2</sup>, freilich nicht, aber thatsächlich war er bei der Schwäche seiner Stellung in Deutschland nicht in der Lage sich gegen die Verletzungen des Wormser Konkordates, wie sie geistlicherseits beliebt wurden, irgendwie energisch zu wehren.<sup>3</sup> Aber auch die Päpste sahen sich ausser stande die von Gregor VII. begonnene, unter seinen nächsten Nachfolgern fortgesetzte Offensivbewegung in demselben Mafsstabe weiterzuführen, da sie für den Augenblick mit gefährlicheren Gegnern in ihrer nächsten Nähe zu thun hatten. Einmal nämlich galt es der von Gregor und seinen Nachfahren geflissentlich großgezogenen, nun durch die Vereinigung Apuliens und

<sup>1</sup> In dieser Auffassung von Lothars Regierung stimmen Giesebrecht (Geschichte der deutschen Kaiserzeit Bd. IV, p. 87 und 151) und Bernhardi (Lothar III. p. 126), sowie Bernheim (Sybels historische Zeitschrift Bd. XXXV, p. 219) überein.

<sup>2</sup> So begegnet in seinem Briefwechsel mit dem allerdings friedliebenden Eugen III. kein Ausdruck, der auf eine Inanspruchnahme der Superiorität seitens des Papstes oder eine Anerkennung derselben seitens des Königs hindeutet.

<sup>3</sup> Dies heben hervor: Witte (Konrad III. und das Wormser Konkordat) und Bernheim (Geschichte des Wormser Konkordates p. 51—53).

Siciliens auf einmal dem Papsttum selber furchtbar gewordenen Normannenmacht sich zu erwehren, sodann die Revolution, die in Rom siegreich ihr Haupt erhoben und die Nachfolger St. Petri in ihrer eigenen Hauptstadt nicht mehr sicher weilen liefs, zu Boden zu werfen. Beides konnte nur geschehen mit Hilfe des deutschen Königtums. So sehen wir Innocenz II. gemeinsam mit Lothar gegen die Normannen zu Felde ziehen und, da der über sie erfochtene Sieg ohne dauernde Folgen blieb, seinen Nachfolger Eugen III. sich zu wiederholten Malen mit der dringenden Bitte um Beistand an König Konrad wenden. Allein dieser war erst durch Krankheit und innere Unruhen verhindert jenen Hilferufen nachzukommen, und als er endlich im Herbst 1151 auf dem Reichstage zu Würzburg zur grössten Freude des Papstes die Romfahrt auf das nächste Jahr feierlich festgesetzt, raffte ihn im Februar eben dieses Jahres ein plötzlicher Tod hinweg.

So fand Friedrich I. die Dinge am Beginn seiner Regierung und in den vier ersten Jahren derselben hat er an der Politik seiner Vorgänger der Kurie gegenüber im wesentlichen festgehalten. Zwar das Vorhaben Konrads, dessen Ausführung der Tod gehemmt, nun seinerseits ins Werk zu setzen, war zunächst wenigstens für den Nachfolger unthunlich, da der Thronwechsel naturgemäfs neue Schwierigkeiten mit sich brachte, die erst zu überwinden waren, ehe man an ein so weitausgehendes Unternehmen denken konnte. So wurde der Römerzug denn abermals vertagt<sup>1</sup>. Die nächste Folge hiervon war, dafs Papst Eugen des langen Harrens müde wieder einmal mit den Römern sich verständigte und in seine Hauptstadt zurückkehrte.<sup>2</sup> Aber er sah doch ein, dafs damit keineswegs eine definitive Lösung gewonnen sei, diese vielmehr nur von dem persönlichen Einschreiten des deutschen Königs erwartet werden könne. In dem Wunsche nach einem solchen begegnete er sich mit Friedrich selbst, der auf den Zug gegen den Sicilier keineswegs Verzicht gethan zu haben meinte, vielmehr denselben auf Antrieb verbannter apulischer Grofsen im Oktober 1152 zu Würzburg auf zwei Jahre im voraus ansetzte<sup>3</sup>. Ebenso war von ihm nicht minder als von seinem Vorgänger zu erwarten, dafs ein Einschreiten seinerseits dem Papsttum auch den Römern gegenüber zu gute kommen werde. Denn mit der siegreichen Revolution zu paktieren, wie die Römer ihm brieflich ansahen<sup>4</sup>, dazu hätte Friedrich nicht

<sup>1</sup> Wibald ep. 375 (Jaffé: Bibl. rer. Germanicarum Bd. I, p. 504).

<sup>2</sup> Hiervon berichten Romuald Mon. Germ. XIX, p. 425 und die Annales Casinenses M. G. XIX, p. 310. Die Zeit der Rückkehr nach Rom ergibt sich aus Jaffé: Regesta Pontificum No. 6667.

<sup>3</sup> Ottonis Frisingensis gesta Friderici I. II. cap. 7 (M. G. XX.)

<sup>4</sup> Wibald ep. 404, p. 539.

das Selbstgefühl des Herrschers von Gottes Gnaden haben müssen, der am wenigsten der Gunst des Volkes die Krone danken mochte. Dafs er auch nach Rom wie nach den anderen Städten Italiens Gesandte mit der Notification seiner Thronbesteigung schickte<sup>1</sup>, sollte keineswegs ein Zeichen des Entgegenkommens gegen die Aufständischen sein<sup>2</sup>. Vielmehr folgte er auch darin nur dem Beispiele seines Vorgängers, der von seinem bevorstehenden Römerzuge unter anderem auch den Römern Anzeige gemacht hatte, freilich in einem Schreiben, das die geschehene Umwälzung vollkommen ignorierte.<sup>3</sup> Da sich so Papst und König über das zu Erstrebbende in wünschenswerter Uebereinstimmung befanden, gelang es einer zweiten Gesandtschaft Friedrichs mit der Kurie eine Verständigung zu erzielen<sup>4</sup>, die dann im März 1153 durch Friedrich selbst in Gegenwart zweier päpstlicher Legaten, der Kardinäle Bernhard und Gregor zu Constanz ratificiert wurde.

Es ist notwendig, auf diesen Constanzer Vertrag<sup>5</sup>, der auch noch während unseres Zeitraumes den Angelpunkt für die Politik der beiden kontrahierenden Gewalten bildete, näher einzugehen. Bei der Betrachtung desselben springt zunächst in die Augen, dafs darin die Hauptwünsche des Papstes ihre Erledigung finden. Der König sagt ihm ausdrücklich zu, ohne seine Einwilligung weder mit den Normannen noch mit den Römern sich verständigen zu wollen. Sodann gelobt er ihm die letzteren in dem Grade zu unterwerfen, wie sie es nur jemals innerhalb der letzten hundert Jahre gewesen seien.<sup>6</sup> Ferner versprach Friedrich die Rechte und Besitzungen des heiligen Petrus, soweit sie noch erhalten seien, achten und schützen, sowie zur Wiedererlangung der verlorenen nach Kräften mitwirken zu wollen. Er verband sich damit freilich zu nichts anderem als wozu schon wenigstens seine letzten Vorgänger sich

<sup>1</sup> Gesta II, cap. 4.

<sup>2</sup> Wezel tadelt in seinem oben erwähnten Briefe den König, dafs er nicht um die Bestätigung seiner Wahl durch das römische Volk nachgesucht. Prutz: Friedrich I. Bd. I, p. 34 glaubt also mit Unrecht einen solchen Schritt, der nach ihm freilich nur eventuell beabsichtigt ist, gegen das Papsttum gerichtet. Mit der Angabe Ottos von Freising läfst sich die Wezels vereinigen, wenn man annimmt, dafs die Gesandten eben nur die Thronbesteigung zu notificieren hatten und dies den Arnoldisten nicht genügte. Vgl. Wibald ep. 374, p. 502, verba, quae ad domnum papam et ad urbem ab imperatore diriguntur — memoriter retinebant.

<sup>3</sup> Wibald ep. 345 (Jaffé I, p. 478).

<sup>4</sup> Wibald ep. 407. a. a. O. p. 546.

<sup>5</sup> M. G. IV Leges II. p. 92. 93 findet er sich.

<sup>6</sup> pro viribus regni laborabit Romanos subiugare domno Papae et Romanae ecclesiae sicut unquam fuerunt a centum annis retro. Die Übersetzung Giesebrechts: Geschichte der deutschen Kaiserzeit Bd. V, p. 24: „wie sie seit hundert Jahren ihnen unterworfen waren“, ist ungenau und giebt keinen klaren Sinn.